KI UND BETRIEBSRAT: WAS MITBESTIMMT WERDEN MUSS

Bei KI ist der Betriebsrat ab der Planung dabei.

Wer KI in einem Betrieb mit Betriebsrat einführt, muss diesen früh einbinden. Das Betriebsverfassungsgesetz nennt KI ausdrücklich, und die allgemeinen Mitbestimmungsrechte gelten auch für KI-Werkzeuge.

AUF EINEN BLICK

1 **Unterrichten schon bei der Planung.**
Der Arbeitgeber muss den Betriebsrat über die Planung von Arbeitsabläufen „einschließlich des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz“ rechtzeitig und mit Unterlagen unterrichten und mit ihm beraten.
Rechtsgrundlage: § 90 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 BetrVG

2 **Mitbestimmung, sobald ein Werkzeug überwachen könnte.**
Bei technischen Einrichtungen, die Verhalten oder Leistung überwachen können, bestimmt der Betriebsrat mit. Es reicht, dass sie dazu objektiv geeignet sind; auf eine Absicht des Arbeitgebers kommt es nicht an.
Rechtsgrundlage: § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG · BAG, 16. Juli 2024, 1 ABR 16/23, Rn. 25

3 **Die Durchführung von KI-Schulungen ist mitbestimmt.**
Bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen bestimmt der Betriebsrat mit. Das betrifft auch Maßnahmen zur KI-Kompetenz nach Art. 4 AI Act (siehe Kompakt Nr. 1).
Rechtsgrundlage: § 98 Abs. 1 und 6 BetrVG · Verbindung zu Art. 4 AI Act: meine Einordnung

Wo das Gesetz KI ausdrücklich nennt

STELLE	WAS DORT STEHT
§ 90 Abs. 1 Nr. 3	Unterrichtung über die Planung „einschließlich des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz“
§ 80 Abs. 3	Muss der Betriebsrat KI beurteilen, „gilt insoweit die Hinzuziehung eines Sachverständigen als erforderlich“; Einzelheiten nach Vereinbarung mit dem Arbeitgeber
§ 95 Abs. 2a	Auswahlrichtlinien für Einstellung, Versetzung, Kündigung brauchen die Zustimmung des Betriebsrats auch, wenn bei ihrer Aufstellung KI zum Einsatz kommt

Welche Art von Recht

Unterrichten, beraten	§ 90
Mitbestimmen, zustimmen	§ 87 Abs. 1 Nr. 6, § 95, § 98; ohne Einigung entscheidet die Einigungsstelle

Geltung und Stand

Gilt, wo ein Betriebsrat besteht. Gewählt werden kann er in Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ständigen wahlberechtigten Arbeitnehmern, von denen drei wählbar sind (§ 1). Gesetz zuletzt geändert am 19. Juli 2024, abgerufen am 8. November 2026.

Keine Rechtsberatung. Die Ausgabe fasst Gesetz und Rechtsprechung zusammen und ersetzt keine Prüfung im Einzelfall.

In vier Schritten mit dem Betriebsrat zur KI

Die Schritte folgen meiner Methode „Erst das Problem, dann die KI“. Wer zuerst klärt, was das Werkzeug soll, hat die Unterlagen für den Betriebsrat, und dieser kann noch Vorschläge einbringen.



01

WUNSCH

Das Vorhaben früh beschreiben

Welches Werkzeug, wofür, für wen, mit welchen Daten? Diese Beschreibung geht an den Betriebsrat, solange noch geplant wird. Bei Werkzeugen für mehrere Betriebe kann der Gesamtbetriebsrat zuständig sein; im zitierten BAG-Fall war er es.

Ergebnis: eine Vorhabensbeschreibung wie unten.

§ 90 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 BetrVG



02

PROBLEM

Klären, welche Rechte berührt sind

Kann das Werkzeug erfassen, wer was wann tut, etwa über Protokolle oder Nutzungsstatistiken? Dann liegt nach der Rechtsprechung Mitbestimmung nahe, auch wenn niemand die Daten auswerten will. Werden Auswahlrichtlinien aufgestellt, gilt § 95; bei Personalauswahl kommen die Regeln des AI Act für Hochrisiko-KI hinzu (siehe Kompakt Nr. 3).

Ergebnis: eine Liste der berührten Rechte, gemeinsam mit dem Betriebsrat.

§ 87 Abs. 1 Nr. 6, § 95 Abs. 2a BetrVG · BAG, 1 ABR 16/23



03

WERKZEUG

Regeln gemeinsam festlegen

Zu regeln: Zweck, Daten, Auswertung (was ja, was nicht), Schulung. Betriebsvereinbarungen werden gemeinsam beschlossen und schriftlich niedergelegt. Für die Beurteilung der KI gilt ein Sachverständiger als erforderlich, Einzelheiten nach Vereinbarung. Datenschutz gehört in dieselbe Runde.

Ergebnis: eine Vereinbarung und ein Schulungsplan.

§ 77 Abs. 2, § 80 Abs. 3, §§ 96 bis 98 BetrVG



04

PRÜFEN

Bei Änderungen erneut einbinden

Mitbestimmt ist auch die Anwendung, nicht nur die Einführung. Kommen neue Funktionen oder Daten dazu, den Betriebsrat erneut einbinden. Meine Empfehlung: zusätzlich ein Termin im Jahr.

Ergebnis: ein Weg für Änderungen und ein Jahrestermin.

§ 87 Abs. 1 Nr. 6 („Einführung und Anwendung“), § 90 BetrVG

VORLAGE: VORHABENSBESCHREIBUNG FÜR DEN BETRIEBSRAT (FIKTIVES BEISPIEL)

WERKZEUG	ZWECK	DATEN	WER	ÜBERWACHUNG MÖGLICH?
Chat-Assistent	*Entwürfe für Kundenmails*	*keine Kundendaten*	*Vertrieb, 6 Personen*	*ja (Protokolle), daher mitbestimmt*

BELEGE

Wortlaut, Quellen, Vorlage als Tabelle: janrummel.eu/kompakt-2-belege.html

ZITIEREN

Rummel, Jan (2026): Bei KI ist der Betriebsrat ab der Planung dabei. Kompakt Nr. 2, November 2026. janrummel.eu/kompakt-2.html

ANSPRECHPERSON

Jan Rummel, Ingenieur und Dozent für KI im Arbeitsalltag · kontakt@janrummel.eu

© 2026 JAN RUMMEL · CC BY 4.0, WEITERGEBEN UND ANPASSEN MIT NAMENSNENNUNG